

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
:: Winterfeldtstraße 24 ::
:: Fernsprecher: Amt Lügow, Nr. 2746/47 ::
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin, den 25. Juli 1919

Erscheint alle vierzehn Tage, Freitags.
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post
(ohne Bestellgeld) 2 Mark.
:: Fernsprecher: Amt Lügow, Nr. 2746/47 ::

Eine völlig neue Situation für die Ausbildungsmöglichkeiten des Pflegepersonals.

Seit bald zwei Jahrzehnten ist an dieser Stelle für die obligatorische Ausbildung des gesamten Pflegepersonals nach Kräften gearbeitet worden. Vor allem haben unsere Pflegerkonferenzen wiederholt dazu Stellung genommen und in unzweideutiger Weise ihr Programm entwickelt.

Aber solange unsere Organisation immer nur einen Bruchteil des gesamten Pflegepersonals umfaßte, ja, solange die Handwerker in den Anstalten oftmals die Träger unserer Bewegung waren und sich das eigentliche Pflegepersonal in dunkelstem Unverstand allenfalls in lokalen oder provinziellen „Standesvereinen“ zusammensand, war es nicht möglich, unseren programmatifischen Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Sinnu kam der zähe Widerstand der Anstaltsleitungen, die sehr genau wußten, daß ein systematisch geändertes Personal erhöhte Ansprüche machen werde. Hier wurde durch unsere Vertreter in den Landesparlamenten sowie im Reichstag in der Vorkriegszeit (es sei nur an die Reden Antkäs erinnert) die Kernfrage der ganzen Pflegemisere aufgedeckt. Leider ohne Erfolg! Fiskalische und autoritative Gründe führten dazu, daß man sich lieber mit einem mangelhaft vorgebildeten „Wärter“-Personal begnügte, um nur ja die geringen Löhne, die willkürliche Behandlung, kurz und gut

die ganze Unfreiheit des Pflegepersonals

beizubehalten. Schritt um Schritt versuchte unsere Organisation, diesen himmelhoch schreienden Mißständen entgegenzutreten.

Aber es waren noch andere ebenso starke Hemmnisse vorhanden.

Zunächst die Ärzte! Nicht alle, aber ein erheblicher Teil von ihnen witterte in jedem staatlich geprüften Krankenpfleger einen „Konkurrenten“. So wurde die Theorie von der „leidlichsten weiblichen Hand“ herangezogen und die „Schwesterpflege“ galt als das allein seligmachende Glaubensbekenntnis fast aller Anstaltsärzte.

Wir wollen hier jetzt nicht mehr Untersuchungen darüber anstellen, ob noch allerlei „Symptomerabilien“, wie z. B. der Bildungsgang oder richtiger die ähnliche Gesellschaftssphäre, aus der ein erheblicher Teil der Schwestern stammte, mitentscheidend gewesen ist für die warnberzige Stellungnahme der Ärzte für die Schwestern und die — kaltberzige gegenüber den männlichen Pflegern. Eins ist sicher: Objektive, streng wissenschaftliche Wertung der männlichen Krankenpfleger war sehr selten.

Und nun zum dritten, die „Schwestern“. Es liegt uns ganz fern, das Kind mit dem Bade ausschütten zu wollen, und — wie das leider manche unserer Kollegen tun

— in jeder Schwester einen unbedingten oder verkappten Pflegerfeind zu sehen. Aber viel Schuld in der Beurteilung der Schwestern haben sich diese ohne Zweifel selbst zuschreiben, denn die „Vorgehensrolle“ wurde und wird noch heute nur zu oft viel zu brüsk hervorgekehrt. Und die zahlreichen Privilegien in Essen, Wohnung, Kleidung, Freizeit usw. in der vorrevolutionären Zeit ging weit über das hinaus, was recht und billig war.

Wir verkennen dabei durchaus nicht, daß bei alledem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schwestern noch immer reichlich unbefriedigend waren, daß ihr Gesundheitszustand schwer zu leiden hatte unter der Arbeitslast und den vielen Plagen ihres entiaunungsreichen Berufs. Aber ein klein wenig mehr kollegiale verständnisvolle Behandlung ihrer männlichen Mitarbeiter wäre doch oft genug am Plage gewesen und wurde nur zu oft bitter vermisst.

Wir haben dieses Kapitel in der „Sanitätswarte“ von den verschiedensten Seiten so oft beleuchtet, daß es jetzt nicht mehr erforderlich scheint, darauf ausführlich zurückzukommen. Nur so viel mag noch angedeutet werden: so mancher Kollege hat in viel schärferer Weise die Schwestern angegriffen, wie wir das veröffentlicht haben, und wir haben oft in unseren Kollegenkreisen darauf hinarbeiten müssen, nun auch nicht übers Ziel hinauszuschießen und in jeder Schwester den lebendigen Gottseibeiuns zu erblicken. Der biblische Spruch: „Und ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe!“ hatte jedenfalls nur zu oft Geltung, und es muß bei objektiver Betrachtung zugegeben werden, daß das Vorgehensverhältnis der „Schwester“ nicht immer so war, wie es wohl hätte sein sollen.

Was wir von der Vergangenheit feststellen, ist leider für die Gegenwart noch zu erheblicherem Teil zutreffend. Wir wollen aber hoffen, ja, wir möchten die ganz bestimmte Auffassung hier vertreten, daß mit der Neugestaltung des Ausbildungs- und Prüfungswesens im Pflegeberuf all diese „Mißverständnisse“ leichter beseitigt werden.

Und damit kommen wir auf die durchgreifende Neuerung selbst. Zwar bestanden bereits in Hamburg und einigen anderen Städten fakultative Pflegerschulen mit abzielendem Lehrgang. Nun aber soll ab 1. Juli 1919 in Berlin der Anfang gemacht werden mit einer großzügigen Ausbildung des gesamten männlichen wie weiblichen Pflegepersonals.

Wir haben bereits in Nr. 15 der „Sanitätswarte“ den Wortlaut des Deputationsbeschlusses veröffentlicht. Es mag noch festgestellt werden, daß dieser Beschluß den beteiligten Verwaltungen, Ärzten usw. nicht ganz leicht gefallen ist.

Es muß nun die Aufgabe des Pflegepersonals selber sein,

für die strikteste Durchführung zu sorgen, denn davon hängt nicht nur eine materielle Besserstellung des einzelnen bis zu einem gewissen Grade ab, sondern der gesamte Pflegerberuf wird dadurch endlich in seiner vollen Bedeutung gewürdigt, gleichzeitig zum Segen der Patienten.

Dar wird uns mitgeteilt, daß einzelne „Oberinnen“ bereits „Auslegungen“ des Beschlusses sowie Einschränkungen versuchen. Hiergegen müssen wir auf das allerhöchste Stellung nehmen. Es ist ausdrücklich in der Deputation festgestellt worden, daß während der Lehr- und Prüfungszeit für beide Geschlechter die Gehaltszahlung weitergeht. Das hat zur Voraussetzung, daß neben dem theoretischen Unterricht die praktische Arbeit nicht vernachlässigt werden darf. Natürlich sollen aber die Unterrichts- und Prüfungszeiten möglichst in die Arbeitszeit verlegt werden. Wenn die Oberin im Virchowkrankenhaus wirklich behauptet haben soll, die neuen Schwestern gelten nicht als „vollwertig“, so muß das auf das entschiedenste zurückgewiesen werden.

Die Entwicklung der Ausbildung ist folgendermaßen gedacht: Die bisherigen „Wärter“ und „Wärterinnen“ heißen in Zukunft „Hilfspfleger“ und „Hilfspflegerinnen“. Sie werden alle zur Ausbildung und Prüfung zugelassen, soweit nicht besondere Schwierigkeiten vorliegen in bezug auf die Fassungskraft und theoretische Schulung. Darüber entscheidet eben das „Gremium“, in dem auch Kollege Dittmer, sowie eine besondere Vertretung unserer Kollegen und Kolleginnen Sitz und Stimme haben. Es ist also an möglichst obligatorische Ausbildung gedacht. Es muß auch nach unserer Meinung dahin kommen, daß in etwa Jahresfrist keine ungeschulten Kräfte mehr Pflegebedürftigen leisten. Später einmal dürfen überhaupt keine andern als geprüfte Pfleger und Schwestern eingestellt werden.

Den Titel „Schwestern“ hat man für alle weiblichen Pflegerinnen beibehalten, um eben keine Ertraunterschiede zwischen den früheren privilegierten Schwestern und den neuerdings ausgebildeten (mit Volksschulvorbildung) Schwestern (bisherigen Pflegerinnen) aufkommen zu lassen.

Es erscheint etwas schwierig, in allen Anstalten bereits am 1. Juli 1919 mit der Ausbildung zu beginnen. Darum werden wohl die meisten Kurse erst am 1. Oktober beginnen. Dann aber muß jeder „Hilfspfleger“ und jede „Hilfspflegerin“ zur Ausbildung und Prüfung herangezogen werden.

Die Prüfungsbestimmungen selbst sind seinerzeit vom Bundesrat durch Vorschriften vom 22. März 1906 erlassen

und durch die Ausführungsbestimmungen der preussischen Regierung ergänzt worden. Wir werden, sobald eine neue Grundlage geschaffen wird — was über kurz oder lang geschehen muß — diese bekannt geben. Vorerst werden wohl die Dinge nicht ganz reibungslos sich weiter entwickeln. Anstaltsdirektionen, Ärzte und Schwestern werden auch jetzt noch hier und da „Bedenken“ haben und Schwierigkeiten machen.

Wir ersuchen demgegenüber alle unsere Kollegen und Kolleginnen, mit uns Hand in Hand zu arbeiten, damit diese Widerstände überwunden werden.

Berlin macht auf breiter Basis den großzügigen Versuch, endlich das in Erfüllung zu bringen, was seit Jahrzehnten von uns angestrebt worden ist. Die Schwierigkeiten, es bis dahin zu bringen, waren nicht gering. Um sie aber ganz zu überwinden, ist es notwendig, daß jeder Pfleger und jede Pflegerin nun auch mit Eifer und Liebe ans Werk geht.

Wir wissen wohl, die Sehnsucht nach Unterhaltung und Vergnügen ist heute in allen Schichten der Bevölkerung sehr stark und beim Pflegepersonal in den Anstalten kann das naturgemäß nicht viel anders sein. Weder die „puritanischen“ Schwestern haben ein Recht, voll Verachtung darauf herabzusehen, noch haben die Kollegen und Kolleginnen notwendig, sich irgendwelche Vorwürfe darüber machen zu lassen.

Andererseits muß jeder tüchtige Gewerkschafter unter allen Umständen seine dienstliche Pflicht auf das gewissenhafteste tun, und ferner muß er für seine Berufsbildung sorgen.

Wohlan! Es ist jetzt Gelegenheit gegeben, das Leben des Pflegers auf eine neue Basis zu stellen. Was die Berliner Kollegenschaft jetzt in diesen Dingen tut, kann ausschlaggebend für die gesamten Berufsverhältnisse Deutschlands werden.

Das Projekt einer obligatorischen Ausbildung jeglichen Pflegepersonals ist nach vieler Mühe jetzt in greifbare Nähe gerückt. Möge die große Sache kein kleines Geschlecht finden!

Möge jeder Kollege und jede Kollegin sich bei dieser Frage zum Bewußtsein bringen: Hier sind die Wurzeln für die Gesundheit des ganzen Berufes! Es braucht später nicht mehr der Pfleger gegen die Schwester ausgepielt zu werden oder umgekehrt, sondern alle sollen sie treue, zuverlässige Hilfen für die leidende Menschheit sein.

In Kranken-, Pflege- und Badeberuf muß die obligatorische Ausbildung die Vorbedingung schaffen für neuzeitliche Kranken- und Badepflege!

Die Sozialisierung der Privatirrenanstalten

behandelt Paul Elmer in einem Artikel in Nr. 7 der „Volksgesundheit“. Wir entnehmen daraus folgendes:

„Über die Schädlichkeit der Betriebsart der deutschen Privatirrenanstalten sind nicht mehr viele Worte zu verlieren. Bei einem erheblichen Teil solcher Anstalten darf man ohne Bedenken von Gemeingefährlichkeit sprechen. Die schlimmsten Skandale und offenbare Freiheitsberaubungen, denen mit den geltenden Gesetzen nicht beizukommen war, haben an dieser Gemeingefahr nichts geändert. Im Schutze der gestützten Regierungsmächte fühlten sich die Besitzer und Ärzte der Privatirrenanstalten völlig sicher. Anders ist es nicht zu verstehen, daß auch die berühmtesten Privatirrenanstalten ohne behördliche Störung ihr gemeingefährliches Treiben fortsetzen konnten. Entstanden aus dem immerhin begreiflichen Streben, wirklichen Geistesgestörten oder schwer Nervenkranke, die der Anstaltspflege bedürfen, zur Beruhigung der Angehörigen ein besseres Unterkommen zu sichern, als es im Massenbetrieb der öffentlichen Irrenanstalten möglich ist, haben sie schon von vornherein den Charakter eines geschäftlichen Unternehmens, wie jedes andere Privatsanatorium und jede Privatklinik, gehabt. Jedes Bett und jeder Anstaltsinsasse bedeutet einen

Mindestkapitalwert, der schon bei der Gründung der Anstalt in die Rentabilitäts- und Amortisationsberechnung eingestellt wird. Das ist ein normaler geschäftlicher Standpunkt. Die den Privatirrenärzten eingeräumten Freiheitsentziehungsrechte, die infolge mangelhafter Kontrolle noch weitgehender als bei den öffentlichen Irrenanstalten sind, müßten aber ganz von selbst den starken Anreiz bieten, durch offene oder verdeckte Gewalttätigkeiten, durch Schiebungen und Kosttäuschmanieren aller Art die Einnahmen zu erhöhen. Nach mancherlei andere Umstände trugen zu der Mißwirtschaft wesentlich bei, vor allem die Konkurrenten infolge der übermäßigen Vermehrung der Privatirrenanstalten sowie die leichte Möglichkeit, mit Hilfe der sprichwörtlich gefälliger Privatpsychiater unbequeme Verwandte in das Irrenhaus zu befördern oder nach begangenen strafbaren Handlungen sich selbst diesen Weg offenzuhalten zur Erlangung der Straffreiheit. Das sind nur einige aus den Mißständen herausgegriffene Hauptpunkte.

Unter dem alten Regiment war an die Beseitigung des Krebsgeschadens schwerlich zu denken. Alle in den letzten Jahrzehnten geschaffenen Irrenrechtsgeetze, auch das unverdient amtlich gelobhudelte badische und das österreichische, haben an dem

Bestände, an der Ausbreitung und an den Rechten der Privatirrenanstalten nicht gerührt. Diese auf Goldmacherei, Freiheitsraub und Strafrechtsmogelei zugeschnittenen Institute pahlten eben durchaus hinein in den Rahmen einer Staats- und Gesellschaftsordnung, der erst die Errungenschaften der Revolution den völligen Garaus zu machen berufen sind. Das radikalste Abhilfsmittel wäre auf gesetzlichem Wege die Schließung sämtlicher Privatirrenanstalten. Man wird aber bei ruhiger Ueberlegung gerade in heutiger Zeit gegen eine solche vielfach geforderte, einschneidende Maßnahme gewichtige Bedenken geltend machen müssen. Nicht die Privatirrenanstalten, die ja bei ordnungsmäßiger Verwaltung immer noch ein Bedürfnis zu befriedigen haben, sollen verschwinden, sondern nur die Privatirrenärzte als Kapitalisten, als Ausbeuter und Schädlinge. Deshalb fordert der bekannte Dr. Magnus Girschfeld, in Uebereinstimmung mit zahlreichen anderen Ärzten, einer der eifrigsten Vorführer zur Bildung eines Volksgesundheitsministeriums, für die Neuordnung des Irrenwesens die Verstaatlichung sämtlicher Anstalten für Verber-, Gemüts- und Geisteskrante. Ganz so einfach und mit einem lächerlichen Schlage erreichbar, wie sich das viele Draufgänger vorstellen, ist aber die Sozialisierung der Irrenheilspflege noch weniger als die der anders gearteten Privatindustrie. Girschfeld denkt sich die Sache offenbar so, daß die Besitzer und Ärzte der Privatirrenanstalten (auch Nichtärzte, ehemalige Irrenpfleger und sogar Frauen sind, zuweilen als vornehmliche Personen, im Besitz solcher Anstalten), soweit sie nicht auf ihren goldenen Lorbeerren ausruhen wollen, gegen feste Besoldung in den Dienst der Republik überreten. Damit allein wäre der Geldgier der Privatirrenanstaltskapitalisten nicht die Spitze abgebrochen. Es müssen auch schärfere Maßnahmen getroffen werden, die es verhindern, daß die Ärzte der ehemaligen Privatirrenanstalten ungeachtet ihrer festen Besoldung durch den Staat noch „hintenrum“ Geldgeschäfte machen zum Schaden oder Nutzen ihrer Patienten. Ganz abgesehen von dieser persönlichen Geldfrage sind viele Mißstände in den Privatirrenanstalten ganz die gleichen wie in den öffentlichen Irrenanstalten. Mit der Sozialisierung wird also die einkliche und gründliche gesetzliche Regelung des gesamten Irrenhauswesens und Irrenrechts Hand in Hand gehen müssen. Alle bisherigen „Sicherungen“ gegen unberechtigte Internierung und Entmündigung durch verstreute gesetzliche Bestimmungen und durch eine Fülle von Ministerialverfügungen haben sich als völlig unzulänglich erwiesen, so auch die Regierungsrevisionen, die nie etwas anderes als eine leere Form und eine Komödie waren. Wirklich helfen können auch nach der Sozialisierung nur zahlreiche Ueberwachungs-ausschüsse, die aus Ärzten, Juristen und erfahrenen Laien bestehen, mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet sind, ungehindert Zutritt zu den Irrenanstalten ihres Amtsbezirks erhalten müssen, das Recht der Akteneinsicht und des Verhandlung mit den Patienten haben, also zugleich Aufsichts- und Untersuchungsinstanz bilden. Die Nachprüfung in jedem Einzelfalle durch die Gerichte, wie sie in Preußen bis zum Jahre 1869 üblich war, genügt nicht. Die Ueberwachungs-ausschüsse werden vermöge ihrer paritätischen Zusammensetzung aus Männern und Frauen des praktischen Lebens einen geschärfteren Blick, ein reiferes Urteil haben und sollen sich fortlaufend auch mit zahlreichen anderen Dingen, die nicht zu den Aufgaben der Geschichte gehören, befassen.

Die Sozialisierung der Irrenheilspflege erfordert auch noch nach einer andern Richtung hin größte Aufmerksamkeit. Die partei-ärztliche Strömung, die das „Ministerium für Volksgesundheitswesen“ propagiert, fordert die Ausschaltung aller Juristen und Bureaukraten. Das neue Ministerium soll nur unter der Leitung von „Fachleuten“ stehen. Sind darunter, wie es den Anschein hat, nur Ärzte zu verstehen, so möchten wir doch schon heute wünschen, nicht mit einer ausschließlich oder zum erheblichsten Teile im alten Fahrwasser der Schulmedizin segelnden „Ärzte-Regierung“ begnügt zu werden. In Girschfelds Pro-namm über die Sozialisierung des gesamten Gesundheitswesens steht kein Wort von der Naturheilkunde, die doch wohl auch wie er sich sonst ausdrückt, „als unlöslich mit dem Volksgesundheitswesen verbunden“ betrachtet werden kann. Die Sozialisierung des Irrenwesens im besonderen darf um keinen Preis zu einer weiteren Versklavung des Geistes unseres Volkes durch die anmaßende Psychiatrie führen. Magnus Girschfeld plaudert erfreulich viel aus, wenn er fordert, daß in Zukunft sämtliche Angeklagte von Staats wegen aus ihrem Geisteszustand untersucht werden sollen. Mögen uns die Gesetzgeber der deutschen Republik mit der Verwirklichung solcher ärztlichen Phantastereien verschonen!

Tarifvertrag

zwischen den städtischen Krankenanstalten im Industriebezirk und zwar Barmen, Dorimund, Düsseldorf, Elberfeld, Remscheid und Essen einerseits und dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter, sowie dem Zentralverbände der Gemeindefarbeiter und Straßenbahner Deutschlands andererseits.

1. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden und wird durch einen Dienstplan geregelt, der unter Mitwirkung des Betriebsausschusses aufgestellt wird. Unter Berücksichtigung des Dienstes ist wöchentlich ein freier Nachmittag und monatlich ein freier Sonntagnachmittag und ein freier Sonntag zu gewähren.
2. Ueberstunden sollen grundsätzlich nicht gemacht werden. In dringenden Fällen ist indessen das Personal zur Ueberarbeit verpflichtet. Als Ueberstunden sind die über die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden zu betrachten. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag gezahlt, welcher wochentags 25 Proz., Sonn- und Feiertags 50 Proz., an den hohen Feiertagen (Neujahr, sowie Weihnachten, Ostern und Pfingsten der 1. Feiertag) 100 Proz. des Stundenlohnes beträgt.
3. Die Auszahlung des Arbeitslohnes erfolgt monatlich. Die Lohnhöhe für die einzelnen Arbeitergruppen richtet sich nach dem diesem Verträge beigefügten Tarif.
4. Arbeitsordnungen dürfen mit diesem Tarifvertrag nicht in Widerspruch stehen.
5. Entstehen aus diesem Tarifvertrag oder aus den in Ausführung desselben erlassenen Arbeitsordnungen, Tarifen, Bestimmungen und Vorschriften Meinungsverschiedenheiten, deren Beseitigung durch Verhandlungen nicht möglich ist, so entscheidet ein Schlichtungsausschuß, der an die Stelle des in der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 vorgesehenen örtlichen Schlichtungsausschusses tritt und aus je 3 Vertretern beider Vertragsparteien besteht. In den Schlichtungsausschuß darf weder ein Mitglied der Betriebsleitung noch ein Arbeiter des beteiligten Betriebes gewählt werden, dagegen stehen die Stadtverwaltung als solche und die zuständige Gewerkschaft einander insofern gleich, daß aus ihrer Mitte Vertreter in den Schlichtungsausschuß gewählt werden können und dürfen. Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses wählen einen Vorsitzenden; wenn über die Person desselben keine Einigung erzielt werden kann, so soll der Vorsitzende des örtlichen Schlichtungsausschusses ernennen. Während eines Streitverfahrens darf eine Arbeitsniederlegung nicht erfolgen.
6. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. April 1919 in Kraft und behält bis 31. Dezember 1919 seine Gültigkeit. Nach diesem Zeitpunkt wird die Dauer des Vertrags von einer beiden Teilen zutretenden vierwöchigen Kündigung abhängig gemacht. Bezüglich der Lohnhöhe wird eine jederzeit zulässige Kündigung von 4 Wochen zum Monatsersten vereinbart.
7. Unter diesen Tarif fällt nur das in den Krankenanstalten tätige Haus- und Pflegepersonal.

Lohnstarif.

Abteilung I. Männliches Personal, Monatslohn: Gruppe 1 (geprüfte Wärter und solche, die eine selbständige Station führen, sowie Leichenbdiener) 160 bis 190 Mk., Gruppe 2 (Wärter, Laboranten, Institutsbdiener) 140 bis 170 Mk., Gruppe 3 (Stationsdiener, Hausdiener, Spörtnier) 100 bis 130 Mk.

Abteilung II. Weibliches Personal, Monatslohn: Gruppe 1 (Wärterinnen, Aufseherinnen, Köchinnen, sonstige gelernte Arbeiterinnen) 90 bis 120 Mk., Gruppe 2 (angelernte Kochmädchen, Bäckerinnen, Näherinnen) 70 bis 100 Mk., Gruppe 3 (Hausmädchen, Waschmädchen, Putzmädchen, Spülmädchen) 55 bis 90 Mk.

Die Einreihung der Beschäftigten in die einzelnen Lohngruppen erfolgt im Einvernehmen der Betriebsleitung mit dem Betriebsausschuß. Außer diesen Löhnen erhält das Haus- und Pflegepersonal freie Wohnung, Kost und Dienstkleidung. — Der Lohn steigt in allen Gruppen mit jedem vollendeten Dienstjahre um ein Fünftel der Gesamtspannung, so daß der Höchstlohn in fünf Jahren erreicht wird. Die bisherigen bei der Gemeinde vollendeten Dienstjahre werden angerechnet. Für Personen unter 18 Jahren und nicht voll leistungsfähige Personen gelten Lohnsätze nach besonderer Vereinbarung.

1. Die Lohnsätze beziehen sich nur auf vollwertige Arbeitskräfte. Entstehen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein Arbeiter oder eine Arbeiterin vollwertig oder weniger leistungsfähig ist, so entscheidet über dieselben eine Kommission, bestehend aus je drei Vertretern der Betriebsleitung und der Arbeitererschaft.
2. Alle bisherigen Teuerungszulagen kommen in Betracht. Sondervergütungen für besondere Leistungen können von der Betriebsleitung weiter gewährt werden.
3. Dem Personal mit mindestens dreimonatiger Dienstzeit wird im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit der Lohn unter Abzug der reichsgesetzlichen Leistungen weiter gezahlt, und zwar mit einer Dienst-

zeit bis zu 1 Jahr auf die Dauer von 6 Wochen, von mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren auf die Dauer von 13 Wochen, von über 3 Jahren auf die Dauer von 26 Wochen.

Ledige Arbeiter und Arbeiterinnen, die keine Angehörigen zu unterhalten haben und im Krankenhause verpflegt werden, erhalten für die Zeit der Krankenhausbehandlung die Hälfte des nach Ziffer 3, Abs. 1 sich ergebenden Unterschiedsbetrages, höchstens aber ein Viertel des Arbeitslohnes. Krankenlohn kann innerhalb eines und desselben Dienstjahres für insgesamt höchstens die in Abs. 1 bezeichnete Anzahl Wochen bezogen werden.

Ist die Krankheit die Folge eines Betriebsunfalles, so wird der volle Lohn abzüglich der reichsrechtlichen Leistungen in allen Fällen gewährt und zwar für die volle Dauer der Erwerbsunfähigkeit, längstens jedoch bis zum Bezuge des Ruhegeldes.

4. Das Personal mit mindestens einjähriger Dienstzeit erhält unter Fortzahlung des Lohnes einen Urlaub, welcher beträgt nach dem 1. Dienstjahre 6 Werktage, nach dem 2. Dienstjahre 8 Werktage, nach dem 5. Dienstjahre 10 Werktage, nach dem 10. Dienstjahre 15 Werktage. An Stelle der freien Verpflegung wird für jeden Urlaubstag ein Betrag von 3 RM. ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt bei Eintritt des Urlaubs.

5. Sämtliche beim Dienstantritt im Vollbesitze der Erwerbsfähigkeit befindlichen Arbeiter und Arbeiterinnen erlangen nach Maßgabe der diesbezüglichen bereits bestehenden oder einzuführenden örtlichen Bestimmungen das Recht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung.

6. Bei Störungsarbeiten, die nachts oder Sonntags stattfinden, zu welchem Zweck das Personal aus der Ruhezeit herausgerufen wird, sollen mindestens 3 Stunden in Anrechnung gebracht werden.

7. Wo bereits bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen, als sie in diesem Tarifvertrage vorgeesehen sind, darf eine Verschlechterung nicht eintreten.

8. Arbeiter und Arbeiterinnen können nach einjähriger Dienstzeit nur nach Anhören des Betriebsausschusses gekündigt werden. Falls der Betriebsausschuss der Kündigung widerspricht, ist die Entscheidung des Magistrats (Bürgermeisters) einzuholen. Die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaftsorganisation darf kein Grund zur Kündigung bilden.

Mit diesem Abschluß ist für eine Anzahl von Kollegen und Kolleginnen eine erhebliche Verbesserung verbunden. Weiter arbeiten heißt es jetzt, dem Verband neue Mitglieder zuzuführen, damit es auf der ganzen Linie vorwärts geht.

Eine neue Lohnordnung für die Universitätsanstalten in Königsberg.

Schon im März d. J. hatte das Personal der Königsberger Universitätsanstalten, nachdem es vollständig unserer Organisation angeschlossen war, seine Anträge dem Kuratorium und dem Kultusministerium unterbreitet. Das Kuratorium ließ sich aber mit der Behandlung und Weitergabe der Anträge viel Zeit. Es bedurfte wiederholten Tragens seitens des Personals und der Organisation, um die Angelegenheit zur Erledigung zu bringen. Am 7. Juni fand endlich die Verhandlung in Berlin im Kultusministerium statt. Verhandlungsgegenstand war die Lohnfrage. Es kam folgende Vereinbarung zustande:

Lohnklasse I (Küchen-, Wasch-, Haus-, Stationsmädchen, Wasch- und Pfädchen): Anfangslohn 156 RM, steigend jährlich um 3,25 RM bis 176,25 RM nach fünf Dienstjahren. — Lohnklasse 2 (Erste Wäscherinnen und Näherinnen, Erste Waschmädchen bei der psychiatrischen Klinik): Anfangslohn 169 RM, steigend jährlich um 3,25 RM bis 185,25 RM nach fünf Dienstjahren. — Lohnklasse 2a (Wäscherinnen bei der psychiatrischen Klinik): Anfangslohn 182 RM, steigend jährlich um 3,25 RM bis 198,25 RM nach fünf Dienstjahren. — Lohnklasse 3 (Wäscherinnen in gehobener Stellung, Oberwäscherinnen, Köchinnen usw.): Anfangslohn 195 RM, steigend jährlich um 3,25 RM bis 211,25 RM nach fünf Dienstjahren. — Lohnklasse 4 (Wirtschafterinnen bei der psychiatrischen Klinik, Oberinnen bei der Frauenklinik): Anfangslohn 208 RM, steigend jährlich um 6,50 RM bis 240,50 RM nach fünf Dienstjahren. — Lohnklasse 5 (Heilgehilfen, Hausdiener Pförtner usw.): Anfangslohn 266,50 RM, steigend jährlich um 6,50 RM bis 299 RM nach fünf Dienstjahren. — Lohnklasse 5a (Wärter bei der psychiatrischen Klinik): Anfangslohn 279,50 RM, steigend jährlich um 6,50 RM bis 312 RM nach fünf Dienstjahren. — Lohnklasse 6 (Wärter in gehobener Stellung, Laboratoriumsdiener, Deizer usw.): Anfangslohn 302,50 RM, steigend jährlich um 6,50 RM bis 325 RM nach fünf Dienstjahren. — Lohnklasse 7 (Sandwerker, Deizer in gehobener Stellung): Anfangslohn 344,50 RM, steigend jährlich um 6,50 RM bis 377 RM nach fünf Dienstjahren.

In sämtlichen Lohnklassen gilt ein bestimmter Betrag bei

dem männlichen Personal 100 RM, bei dem weiblichen Personal entsprechend weniger als Feuerungszulage.

Für die Sachbezüge werden dem in Kost und Logis stehenden Personal folgende Beträge vom Lohn in Abzug gebracht: Für Verpflegung 75 RM pro Monat, für Familienwohnung einschließlich Heizung und Beleuchtung 40 RM pro Monat, für Ledige bei Gewährung eines Einzelzimmers 20 RM pro Monat, bei Gewährung eines Zimmers, das von 2-3 Personen bewohnt wird, 15 RM pro Monat und bei Gewährung eines Zimmers, das von mehr als 3 Personen bewohnt wird, 10 RM. Für Wohnungen, deren Wert offensichtlich hinter den obigen Beträgen zurückbleibt, ist der Wert durch einen Sachverständigen im Einvernehmen mit dem Angestellten oder Arbeitervorschuss festzustellen. Der so ermittelte Wert, sofern er hinter dem obigen Betrage zurückbleibt, ist alsdann in Anrechnung zu bringen. Für Überleitung werden 9 RM für einzelne Kleidungsstücke bis zu 6 RM pro Monat in Abzug gebracht.

Die Vereinbarung tritt rückwirkend ab 1. Januar d. J. in Kraft und hat bis 31. März 1920 Geltung. Nach dem 1. Januar gewährte Feuerungszulagen kommen auf die Lohnnachzahlung zur Anrechnung.

Dem Personal in den nicht klinischen Universitätsanstalten werden bis zur endgültigen Regelung durch das Finanzministerium, die in nahe Aussicht gestellt wurde, die gleichen Lohnzulagen gewährt.

Für die Kollegen und Kolleginnen der Universitätsanstalten in Königsberg ist damit zunächst die wichtige Frage in einigermaßen befriedigender Weise geregelt, ein Erfolg, der nur durch festes Zusammenhalten in der Organisation erreicht werden konnte. Es gilt daher weiter fest zusammenzuschließen, um auch noch alle weiteren Angelegenheiten im Interesse der Kollegenschaft regeln zu können.

Die neue Lohnordnung für die Universitätsanstalten in Göttingen.

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit des wirtschaftlichen Zusammenschlusses hat auch das Personal der Göttinger Universitätsanstalten zu Anfang dieses Jahres in unsere Organisation geführt. Die unquantitativen Lohn- und Dienstverhältnisse machten die baldige Einleitung einer Lohnbewegung erforderlich. Entsprechende Anträge wurden dem Kuratorium bereits im März unterbreitet, deren Erledigung jedoch recht lange auf sich warten ließ. Am 11. Juni kam nun im Kultusministerium in Berlin unter Teilnahme der örtlichen und zentralen Organisationsleitung und Vertretern aus den Reihen des Personals Verhandlungen zustande, die sich zunächst mit der Lohnfrage beschäftigten und zu folgenden Vereinbarungen führten:

Lohnklasse I (Stations-, Haus-, Küchen- und Waschküchen usw.): Anfangslohn 143 RM, steigend jährlich um 3,25 RM bis 159,25 RM nach 5 Dienstjahren.

Lohnklasse II (Wäscherinnen, Näherinnen usw.): Anfangslohn 152,75 RM, steigend jährlich um 3,25 RM bis 169 RM nach 5 Dienstjahren.

Lohnklasse III (Oberwäscherinnen, Wäscherinnen in gehobener Stellung, Hebammen usw.): Anfangslohn 178,75 RM, steigend jährlich um 3,25 RM bis 195 RM nach 5 Dienstjahren.

Lohnklasse IV (Oberköchinnen, Wirtschafterinnen, Oberhebammen). Anfangslohn 188,50 RM, steigend jährlich um 3,25 RM bis 204,75 RM nach 5 Dienstjahren.

Lohnklasse V (Wärter, Hausdiener, Pförtner usw.): Anfangslohn 247 RM, steigend jährlich um 6,50 RM bis 279,50 RM nach 5 Dienstjahren.

Lohnklasse VI (Wärter in gehobener Stellung, Laboratoriumsdiener, Deizer). Anfangslohn 273 RM, steigend jährlich um 6,50 RM bis 305,50 RM nach 5 Dienstjahren.

Lohnklasse VII (Sandwerker, Deizer in gehobener Stellung, Raschmotten). Anfangslohn 312 RM, steigend jährlich um 6,50 RM bis 344,50 RM nach 5 Dienstjahren.

In sämtlichen Lohnklassen gilt ein bestimmter Betrag (bei männlichem Personal 100 RM, bei dem weiblichen Personal entsprechend weniger) als Feuerungszulage.

Für gewährte Sachbezüge werden in Abzug gebracht: Für Verpflegung 60 RM pro Monat, für Familienwohnung einschließlich Heizung und Beleuchtung 30 RM pro Monat, bei Ledigen für ein Einzelzimmer 15 RM pro Monat, für ein von 2 bis 3 Personen bewohntes Zimmer 10 RM pro Monat und für ein von mehr als 3 Personen bewohntes Zimmer 7,50 RM pro Monat. Für Wohnungen, deren Wert offensichtlich hinter dem obigen Betrag zurückbleibt, ist ihr Wert durch einen Sachverständigen im Einvernehmen mit dem Angestellten oder Arbeitervorschuss festzustellen. Der so

ermittelte Wert, sofern er hinter dem obigen Betrage zurückbleibt, ist alsdann in Anrechnung zu bringen. Für Oberleitung werden 9 Mk. pro Monat, für einzelne Kleidungsstücke bis 6 Mk. pro Monat in Abzug gebracht.

Die Vereinbarung tritt rückwirkend ab 1. Januar d. J. in Kraft und hat Geltung bis 31. März 1920. Nach dem 1. Januar gewährte Feuerungszulagen kommen auf die Lohnnachzahlung zur Anrechnung.

Die Vorkämpfer Kollegen und Kolleginnen haben damit in verhältnismäßig kurzer Zeit einen schönen Erfolg errungen, was nur durch den festen Zusammenschluß in der Organisation möglich war. Sie werden daher den Wert einer guten Organisation auch für die Zukunft zu schätzen wissen und für deren Stärkung jederzeit eintreten.

Die neue Lohnordnung für die Universitätsanstalten in Bonn.

Nach in Bonn hat das Personal der Universitätsanstalten sich beizeiten geeinigt und sich unserem Verbands angegeschlossen. Die Lohn- und Dienstverhältnisse waren, wie überall, sehr verbesserungsbedürftig. Entsprechende Forderungen wurden bald aufgestellt, mit dem Kuratorium beraten und von diesem an das Kultusministerium weitergeleitet. Am 26. Juni fanden Verhandlungen im Kultusministerium statt, bei welchen eine neue Lohnordnung vereinbart wurde. Vertreter von Bonn konnten infolge der feindlichen Regierung an den Verhandlungen leider nicht teilnehmen, so daß diese vom Sekretionsleiter allein geführt werden mußten.

Es wurden folgende Lohnsätze vereinbart:

Lohnklasse 1: (Stationen, Pano, Mütchen und Waschnädeln) Anfangslohn 162,50 Mk., steigend jährlich um 3,25 Mk. bis 178,75 Mk. nach 5 Dienstjahren;

Lohnklasse 2: (Büchereien, Kabinen usw.) Anfangslohn 175,50 Mk., steigend jährlich um 3,25 Mk. bis 191,75 Mk. nach 5 Dienstjahren;

Lohnklasse 3: (Oberwäscherinnen, Bäckerinnen in gehobener Stellung usw.) Anfangslohn 201,50 Mk., steigend jährlich um 3,25 Mk. bis 217,75 Mk. nach 5 Dienstjahren;

Lohnklasse 4: (Oberbäckerinnen) Anfangslohn 211,50 Mk., steigend jährlich um 6,50 Mk. bis 247,-- Mk. nach 5 Dienstjahren;

Lohnklasse 5: (Hausdiener, Wärter usw.) Anfangslohn 273 Mk., steigend jährlich um 6,50 Mk. bis 305,50 Mk. nach 5 Dienstjahren;

Lohnklasse 6: (Wärter in gehobener Stellung, Laborationsdiener, Seizer usw.) Anfangslohn 289,-- Mk., steigend jährlich um 6,50 Mk. bis 341,50 Mk. nach 5 Dienstjahren;

Lohnklasse 7: (Handwerker und Seizer in gehobener Stellung) Anfangslohn 351,-- Mk., steigend jährlich um 6,50 Mk. bis 383,50 Mk. nach 5 Dienstjahren.

In sämtlichen Lohnklassen gilt ein bestimmter Betrag (bei dem männlichen Personal 100,-- Mk., bei dem weiblichen entsprechend weniger) als Feuerungszulage.

Dem in Bonn und Logis stehenden Personal werden die dafür angelegten Beträge von den Lohnsätzen in Abzug gebracht. Die Abzüge betragen für Beköstigung 75,-- Mk. pro Monat, für Familienwohnung (einschließlich Heizung und Beleuchtung) 40,-- Mk. pro Monat, für Verpflegung bei Bewährung eines Einzelzimmers 20 Mk. pro Monat, bei Bewährung eines Zimmers, das von zwei bis drei Personen bewohnt wird, 15 Mk. pro Monat und bei Bewährung eines Zimmers, das von mehr als drei Personen bewohnt wird, 10,-- Mk. pro Monat. Für Wohnungen, deren Wert offensichtlich hinter den obigen Beträgen zurückbleibt, ist ihr Wert durch einen Sachverständigen im Einklang mit dem Angeordneten oder Arbeitgeberausdruck festzustellen. Der so ermittelte Betrag, sofern er hinter dem obigen Betrag zurückbleibt, ist alsdann in Anrechnung zu bringen.

Für Oberleitung werden 9,-- Mk. pro Monat, für einzelne Kleidungsstücke bis zu 6,-- Mk. pro Monat in Abzug gebracht.

Die Vereinbarung tritt rückwirkend ab 1. Januar d. J. in Kraft und hat Geltung bis 31. März 1920. Nach dem 1. Januar gewährte Zulagen kommen auf die Lohnnachzahlung zur Anrechnung.

Dem Personal in den nichtkünstlichen Universitätsanstalten werden bis zur endgültigen Regelung durch das Finanzministerium, die in nahe Aussicht gestellt wurde, die gleichen Lohnzulagen gewährt.

Damit hat zunächst die Lohnfrage auch in den Universitätsanstalten in Bonn eine für das Personal befriedigende Lösung gefunden. Alle übrigen Fragen des Dienstverhältnisses bleiben einer einheitlichen Regelung für alle Universitätsanstalten vorbehalten. Um auch diese recht bald zu erreichen, ist festes Zusammenhalten in der Organisation erforderlich, wofür sich die Kollegen und Kolleginnen jederzeit einmündig sein müssen.

Die Neurosen.

Die Neurosen sind seelische Leiden; sie sind in keiner Erkrankung irgendeines Körperteils begründet, auch nicht in Erkrankungen des Nervensystems. Besonders im Kräfte fiel die große Häufigkeit und die ungewöhnliche Schwere dieser Leiden auf. Außerdem kommen sie im Anschluß an Unfälle oft vor. Zu den auffälligsten Erscheinungsformen der Neurose gehören zum Beispiel die hysterischen oder epileptischen Krämpfe, aber auch Lähmungen von Gliedern oder der Sprache ohne Hirnverletzungen, Sprachstörungen oder Stottern, Stammeln usw. Oft begegnet man dem Ausfall der Funktion von Organen: etwa Störungen der Hör- und Sehfähigkeit bis zur Taub- und Blindheit. Außerordentlich häufig sind Beeinträchtigungen der Organe, die gewisse Stoffe absondern: Magen- und Darmneurosen, Samenflüsse, Schweißausbrüche usw., wie Störungen der Blutkreislauforgane. Die Neurose kann zur Veränderung der ganzen Persönlichkeit führen. Sie kann ihr Gemüt nach irgendeiner Richtung festlegen, vorwiegend nach der depressiven Seite hin, so daß sie von Nihilismus beherrscht ist. Der Schritt von diesem Stadium bis zur wirklichen Geisteskrankheit ist nicht weit. In leichten Fällen äußert sich die Neurose durch leichte Ermüdbarkeit und Reizbarkeit, Druckgefühl im Kopf, Mangel an Energie, schlechtes Gedächtnis, Schwindelgefühl usw., doch treten solche Symptomengruppen auch bei gewissen körperlichen Erkrankungen auf, namentlich bei Erschöpfungszuständen des Nervensystems. Die Erschöpfungszustände können durch ein- bis zweimonatige Ruhekur behoben werden. Reist das Leiden der Ruhekur längeren Widerstand, so ist mit viel Wahrscheinlichkeit Neurose anzunehmen.

Bei neurotischen Lähmungen hängt das gelähmte Glied schlaff und bewegungslos herab; der Kranke kann sich die größte Mühe geben, es zu bewegen, doch gelingt es ihm nicht. Gefühlsabstumpfung kann vorhanden sein, oder auch fehlen. Neurotisch gelähmte Glieder können z. B. elektrische Ströme noch in einer Stärke ertragen, die an gesunden Gliedern lebhaften Schmerz hervorruft. Oft besteht zwar keine Lähmung, aber eine derartige Schwäche, daß für den Kranken die betreffenden Glieder nur noch wenig nützlich erscheinen.

Wichtig sind neurotische Zusammenziehungen (oder Kontraktionen) beobachtet worden. Es steht beispielsweise die Schulter gegen den Brustkorb angezogen, der Arm kann nicht seitlich erhoben werden, der Ellenbogen ist gebeugt, alle oder einzelne Finger sind in die Hand eingeschlagen, das Knie ist dauernd gebeugt oder dauernd gestreckt, die Wirbelsäule extrem nach vorn gebeugt. Alle diese Kontraktionen lassen sich meist schon durch genügende Kraftanwendung im Rücken, immer aber in der Rückenlage überwinden und damit als neurotische Erscheinungen feststellen.

Es tritt bei Neurotikern Zittern des ganzen Körpers oder einzelner Körperteile auf. Häufig sind ferner hysterische Anfälle jeder Art, Stärke und Dauer: leichte Schwindelanfälle, einfache Schwindeln, lange Bewußtseinsstörungen, Krampfanfälle, halluzinatorische Erregungen in Trämmerzuständen, oft Elemente aller dieser Formen in buntem Gemisch. Nicht selten sind Fälle, in denen psychoneurotische Störungen sich auf organische ansetzen, wo also die Funktionsstörung über das hinausgeht, was nach der Schwere der organischen Veränderung erwartet werden müßte.

Die Mehrzahl der Ärzte, namentlich jener, die Unfälle zu begutachten haben, vertreten den Standpunkt, daß die Neurosen nur dann entstehen, wenn die Befallenen Anspruch auf Vorteile haben, wie etwa die Bewährung von Unfallentschädigung, die Entschädigung vom Militärdienst usw. Sie meinen ferner, daß durch Abweisung der Ansprüche der Leidenden die Nebel bald von selbst verschwinden. Bestreiten, daß die Neurosen tatsächlich Leiden sind, kann selbstverständlich niemand, wenn auch noch so oft betont wird, daß bei solchen Leiden eine körperliche Grundlage, eine nachweisbar krankhafte Organveränderung nicht besteht. Es bleibt die Frage, warum unter ansonsten gleichen Umständen und gleicher Veranlassung die einen mit solchen krankhaften Zuständen reagieren, die anderen nicht. Sicher ist, daß nicht bloß Leute mit nachweisbarer krankhafter nervöser Anlage (erblicher Belastung) neurotisch werden. Bei vielen Neurotikern ist davon nichts zu merken. Andererseits erkranken keineswegs alle erblich Belasteten an Neurosen, wenn sie den solche begünstigenden äußeren Einflüssen ausgesetzt sind. Ueber die Ursachen der Neigung zur Neurose ist erst Klarheit zu schaffen. Wahrscheinlich ist, daß die Neurosen in vielen Fällen unentwickelte Schutzmaßnahmen des Geistes sind, Abwehraktionen, um Gefahren, denen die Person vordem ausgesetzt war, in Zukunft zu entgehen. Auch im Tierreich begegnen wir häufig ungewöhnlich zweckmäßigen Handlungen, die für die Erhaltung des Individuums

wie der Ort von größter Bedeutung sind. Ob alle Neurosen als unbehauptete Schutzmaßnahmen zu gelten haben, ist noch nicht festgesetzt.

Die Neurosen werden wahrscheinlich hervorgerufen, wenn der Mensch ganz ungewöhnlich starken Erregungen ausgesetzt ist, denen der Intellekt nicht gewachsen ist. Die dabei entstehenden Eindrücke werden nicht im Bewußtsein verankert, sondern sie tauchen ins „Unterbewußtsein“ hinein. Das Unterbewußtsein ist, kann jeder Mensch beobachten: oft haben wir bei etwas, das wir sehen, hören oder sagen, das Gefühl, das hast du in deinem Leben schon einmal gesehen, gehört oder gefagt. Kurz, schon einmal erlebt. Das sind Eindrücke, die zu einer Zeit das Unterbewußtsein aufgenommen hat, als der Intellekt für das „Ich“ anderweitig belegt war und keine Zeit hatte, diese Eindrücke zu rapportieren, zu Bewußtsein zu bringen. Sie sind empfangen und wie in einer Grammophonplatte festgehalten worden; es bedarf später nur einer Anregung, die wie ein Stift in die Eindrücke hinabreicht, um sie anfliegen zu lassen. Die Heilversuche müssen darauf ausgehen, das ins Bewußtsein zu bringen, was durch die übermäßige Erregung ins Unterbewußtsein hinabtauchte. Hans Fehlinger.

• Aus anderer Bewegung •

Berlin. In der gemeinsamen Sitzung aller Vertrauensleute und Arbeiterausschüßmitglieder der Kranken- und Pflegeanstalten am 11. Juli wurden folgende Kandidaten zum Verbandstag aufgestellt: Marie Friedrich (Ordnungsbau), Friedrich Jannak (Wahlmann), Karl Klähn (Dergberge), Martha Krappfi (Friedrichshain), Kurt Kufe (Gemeinde Buch) und Paul Kawa (Virkow-Krankenhaus). Gehört erkrankte Kollegin Friedrich den Bericht über die neuen Lohnverhandlungen, die zu einer Einigung nicht geführt haben, sondern vor dem Zentralarbeitsgericht ihre Fortsetzung finden werden. Als für die Aufsichtsräte besonders erheblich muß jedoch hervorgehoben werden, daß eine Einigung darüber erzielt wurde, in Zukunft die Gruppen 2 und 3 des Lohn tariffs verschoben zu lassen und die in den Kranken- und Pflegeanstalten Beschäftigten nach Gruppe 1 zu entlohnen. Allerdings werden dann auch die in den Anstalten gewählten Sachbezüge eine Erhöhung erfahren, da nur unter dieser Bedingung das Jugendschutzgesetz erfüllt werden konnte. Es wurde übereinstimmend von allen Vertrauensleuten zum Ausdruck gebracht, daß zwar die Entlohnung nach Gruppe 1 als wesentlicher Fortschritt anzusehen ist, aber unter allen Umständen die Lohnanträge der gesamten Arbeiterschaft vor dem Schlichtungsausschuß anzurechtlichen werden müssen. Eine Resolution, die dies zum Ausdruck brachte, wurde einstimmig angenommen. Ebenso eine Resolution, in der es heißt, die Vertrauensleuten proklamieren entschieden dagegen, daß die vom Magistrat erlassenen Entlohnungen zu den Verhandlungen erst zu kurze Zeit vorher erfolgen. Es ist daher nicht möglich, alle Mitglieder der Verhandlungskommission rechtzeitig davon zu benachrichtigen. Die Vertrauensleute erklären dann eine Ueberzeugung und fühlen sich in der Vertretung ihrer Interessen befangen. Hierauf wurde die Frage der Ausbildung des Pflege- und Personalrats eingehend behandelt. Im Virchow-Krankenhaus hat die Oberin die Wärterinnen zusammenberufen und ihnen die Möglichkeiten ihrer Ausbildung in einer Weise dargestellt, daß die Wärterinnen zum großen Teil erklärten, unter diesen Voraussetzungen auf die Teilnahme am Kurkurs verzichten zu wollen. Gegen eine solche Darstellung müssen wir energisch Protest erheben und gleichzeitig unsere Kolleginnen aufklären, sich dadurch nicht einschüchtern zu lassen, sondern sich recht regen am Kurkurs zu beteiligen. Kollegin Krajecki berichtete aus dem Krankenhaus im Friedrichshain, daß dort bereits ein gemeinsamer Kurkurs der über 5 Jahre in der Anstalt beschäftigten Wärterinnen und der Schwestern stattgefunden hat. Es wird allgemein dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß die Prüfungsvoraussetzungen des Ministeriums, da, wo sie der allgemeinen Ausbildung noch hinderlich sind, einer Lockerung unterzogen werden, damit tatsächlich dem gesamten Personal die Teilnahme an den Kurkursen ermöglicht wird.

Berlin. (Jüdisches Krankenhaus.) Am 13. Juli 1919 fanden die Wahlen zu unserem Arbeiterausschuß statt. Die Beteiligung der Kollegenschaft ließ leider zu wünschen übrig. Wir werden jetzt mit aller Macht versuchen, die Lage des gesamten Personals zu verbessern. Beschwerden und Wünsche sind dem Obmann zu übermitteln. Die Kollegenschaft muß aber auch einig beistimmen. Durch gegenwärtige Verdächtigungen und Verärgernungen wird unsere Lage nicht verbessert, sondern durch treue Kameradschaft und einbeidliches Handeln.

Berlin (Buch). In der am 2. Juli abgehaltenen Betriebsversammlung wurden die Abänderungsvorschläge des Verbandsvorstandes für das Verbandsstatut beiproben. Vom Kollegen Reinhardt wurde betont, daß nicht nur der Verbandsvorstand des Reichs hätte, Abänderungsvorschläge zu machen, sondern auch die

ährige Mitgliedschaft. Dann erkrankte Kollege Salzfieder Bericht über die letzte Generalsammlung. Von den Kolleginnen wurde Klage geführt über die schlechten Kleider. Jeden Monat werden 9 RM. Abnutzungsgeld für Kleider abgezogen. Das sind in einem halben Jahre 54 RM. Damit ist ein Wechsel fast vollkommen bezahlt. Ein neues gibt es aber trotzdem nicht. Einige Kolleginnen haben so schlechte Kleider, daß sie ihre eigene Kleidung tragen müssen, wenn sie das eine brauchbare waschen lassen. Auch die Anzüge der Pfleger sind schlecht, und es ist nicht zu verstehen, daß für die alten Sachen, welche doch längst bezahlt sind, immer noch monatlich 9 RM. Abnutzungsgeld bezahlt werden. Sodann erhob das Personal einstimmig Protest gegen die Zusammenrückung der Kommission zur Ueberwachung der Anstaltsverpflegung und beantragte, dahin vorläufig zu werden, daß mindestens noch zwei Mann vom ehemaligen 3. Tisch zu dieser Kommission hinzugezogen werden. Bei den Preisverhandlungen über Haus 5 kam es zu erregten Debatten. Ein Teil der Versammelten wollte sich abmelden nicht damit zufrieden geben, daß der Oberpfleger Köber wegen größter Vernachlässigung des Dienstes nur mit einem Verweis bestraft wird. Als Delegierte zur Generalsammlung wurden gewählt Kollege Zimmer und Kollegin Pianz.

Dausig. Am 25. Juni ist zwischen unserem Verband und dem Magistrat ein neuer Lohn tarif für die im städtischen Kranken- und Arbeiterhäuser beschäftigten Kollegen und Kolleginnen abgeschlossen worden, der folgende Löhne vorsieht:

	pro Stunde 26 Tag 8 Stk.	pro Monat
1. a) Handwerker	2,40	500,—
b) " unter 21 Jahren	2,30	478,—
c) Kesselheizer mit Prüfungsergebnis	2,40	500,—
d) Hilfsheizer	2,30	478,—
e) Ungelernte Arbeiter	2,30	478,—
f) Ungelernte	2,30	478,—
g) Jugendliche Arbeiter 14-15 Jahre	0,80	166,—
" " 15-16 "	0,90	187,—
" " 16-17 "	1,20	250,—
" " 17-18 "	1,50	312,—
h) Arbeiterinnen, die Männerarbeit verrichten und angelernte	2,—	416,—
i) Jugendliche Arbeiterinnen 14-15 Jahre	0,70	145,—
" " 15-16 "	0,80	166,—
" " 16-17 "	1,—	208,—
" " 17-18 "	1,20	250,—

Einige freie Stationen wird mit 110 RM. monatlich angerechnet.

2. a) Oberwärterinnen, Aufseherinnen, Wirtin pro Monat 240 RM. b) Ungelernte Krankenwärter 225 RM. c) Hausmädchen 150 RM. d) Küchenmädchen 100 RM. f) Haus-, Wäsch- und Stationsmädchen 90 RM. Freie Lohnsätze betreffen sich bei freier Station. Hausdiener ohne freie Station erhalten 250 RM. die Stunde oder 457 RM. pro Monat. Wäscherinnen 145 RM. pro Monat und freie Wohnung an den Arbeitstagen. 3. Alle Zulagen oder Gratifikationen fallen fort. Dieser Vertrag tritt mit Auswirkung ab 1. Mai 1919 in Kraft. Er gilt zunächst bis zum 31. Oktober 1919 und verlängert sich stillschweigend um ein Vierteljahr, wenn er nicht einen Monat vor seinem Ablauf gekündigt wird. — Sehr lehrreich ist ein Vergleich mit dem alten Lohn tarif, siehe Nr. 11 der „Sanitätskarte“. Die wirklich nennenswerten Ertragsminderungen sind dem treuen und festen Zusammenschluß in dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu verdanken. Für die Kollegen und Kolleginnen gilt außerdem der Manteltarif vom 25. Juni 1919, siehe Nr. 26 der „Sanitätskarte“. Aller Pflicht ist es nun, sich aufzuklären und zu bilden, damit Unschönheiten in Zukunft unterbleiben. Sind wir alle diesen eingedenk, daß jeder Vertragschließende nicht nur Rechte zu fordern, sondern auch Pflichten zu erfüllen hat.

Frankfurt a. M. Das im städtischen Kranken- und Siechenhaus beschäftigte und dem Tarif unterliegende Personal nahm in zwei gutbesuchten Versammlungen Stellung zu dem von den städtischen Arbeitern und Bediensteten in ihrer Allgemeinheit an den Magistrat gerichteten Antrag auf Erhöhung der Teuerungszulage. In den verschiedenen Verhandlungen, die mit dem Magistrat darüber geführt wurden, so berichtete Kollege Schneider, wurde eine Einigung nicht erzielt. Die von dem Magistrat vorgeschlagenen Sätze wurden als zu niedrig bezeichnet und für unannehmbar erklärt. Eine öffentliche Versammlung, die von weit über 400 dienstreuen städtischen Beschäftigten besucht war, kam nach längerer, reger Aussprache zu dem Beschluß, die Ortsverwaltung zu beauftragen, den Schlichtungsausschuß anzureufen. Die Verhandlungen fanden sofort statt, und nach eingehendem Für und Wider wurde abends 7 Uhr folgender Vergleich in Vorlage gebracht: „Verbeiträtete ohne Kinder und ledige 3 RM., Verbeiträtete mit 1 bis 3 Kindern 3,50 RM., Verbeiträtete mit 4 und mehr Kindern 4 RM.“ Der Schlichter sprach ergeht deshalb dahin: Unter Zustimmung des weitergehenden Antrags des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes ist den Angehörigen der Lohnklasse 2 bis 4 für die Monate Juni, Juli und August eine Teuerungszulage für den

Arbeitstag zu gewähren, und zwar: für Ledige und Verheiratete ohne Kinder 3 Mk., für Verheiratete mit 1 bis 3 Kindern 3,50 Mk., für Verheiratete mit 4 und mehr Kindern 4 Mk. Angehörige der Lohnklassen 2 bis 4, welche freie Beföstigung haben, erhalten — soweit sie Haushaltungsvorstände sind — 2 Mk., andernfalls erhalten sie keine Teuerungszulage. Angehörige der Lohnklasse 1a und 1b erhalten — soweit sie Haushaltungsvorstände sind — 2 Mk., andernfalls erhalten sie keine Teuerungszulage. Dieser Vergleich wurde von den Vorsitzenden sämtlicher Arbeiterausschüsse angenommen, jedoch wurde von allen Rednern, die zu Sache sprachen, betont, daß dieser Spruch nicht befriedigen könnte. Da zunächst eine weitere Staffelung der Teuerungszulage eingetretet ist und weiter das Personal, das in Kost und Logis steht, sowie die weiblichen Beschäftigten des Bediensteten usw. keinerlei Erhöhung ihrer Teuerungszulage erhalten. Aus welchen Gründen dieses Personal die Teuerungszulage nicht erhalten soll, wurde vom Schlichtungsausschuß nicht vorgetragen; auch der ausgegangene schriftliche Bericht des Schlichtungsausschusses gibt darüber keinen Aufschluß. — Mit dem gleichen Thema beschäftigte sich auch eine Versammlung der in der hiesigen Irrenanstalt Tätigen. Leider war die Versammlung nicht so gut besucht, wie es im Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung unumgänglich nötig war. Auch hier kam zum Ausdruck, daß der Spruch keinerlei Befriedigung auslöse. — Die Erhöhung der Teuerungszulage beträgt für alle in Frage kommenden Gruppen rund 4 Millionen Mk. Bei Einbringung dieser Vorlage durch den Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung erklärte diese ihr Einverständnis dazu. Nur soll nochmals in den Ausschüssen die Frage geprüft werden, ob es möglich ist, denen ebenfalls eine Teuerungszulage zu gewähren, die durch den Spruch des Schlichtungsgerichts nicht erhalten haben. Offenlich finden die Ausschüsse den Weg zur Verständigung und eine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung wurde gleichfalls sich finden, die bereit wäre, die Liste auszufüllen. Denn auch die in den Anstalten Wohnenden und dort Beschäftigten müssen für Kleidung, Wärme, Schuhe usw. die gleichen hohen Preise zahlen wie jeder andere Beschäftigte der eine Erhöhung seiner Teuerungszulage erhielt.

Magdeburg. Auch bei dem Personal der hiesigen beiden Krankenanstalten ist die Revolution nicht wirkungslos vorübergegangen. Das Personal hat sofort seine Freiheit benutzt und sich unserer Organisation angeschlossen. Wenn es auch manchmal schwer gefallen ist, denn bei vielen war die alte Angst vor den Vorgesetzten resp. Schwestern noch nicht gewichen. Als erstes wurden die verhassten Urlaubsbüchlein abgegriffen. Diese flossen meistens die Schwestern aus. Auch bekommt das Personal jetzt Einheitskleidung mit den Schwestern. Die beiden Ertragskassen fanden wenig Anklang bei letzteren. Durch Eingreifen des neugewählten Arbeiterausschusses wurde eine Reihe von Klippen beseitigt. Im Januar reichte der Verband eine Lohnforderung beim Magistrat ein. Am 1. Februar trat eine ganz neue Lohnskala in Kraft. Diese weist Aufbesserungen bis zu 120 Proz. gegenüber dem früheren Zustand auf. Gleichzeitig mit der Lohnforderung wurde der Achtstundentag verlangt, seine Einführung aber immer auf die lange Bank geschoben. Es fiel dem Magistrat schwer, hierüber zu verhandeln. Seit dem 1. Juli ist nun auch hier der Achtstundentag eingeführt. Allerdings nicht in durchgehender Schicht, sondern geteilt für das Pflegepersonal. Die 1. Schicht von 7—11 und von 4—7 Uhr, die 2. Schicht von 11—4 und von 11—11 Uhr abends, die 3. Schicht von 11—7 Uhr (Nachtwächter). Diese Regelung geht vorläufig nur auf die Dauer von vier Monaten, weil es an eingearbeitetem resp. ausgebildeten Personal fehlt. Nach vier Monaten soll erneut über die Einführung der durchgehenden Schicht verhandelt werden. Die Oberärzte erklärten, sie müßten bei den Büsten morgens und abends den ausgebildeten Wärtern haben. In der zweiten Schicht machen die neuereinstellten Wärter Dienst. Um auch diesen die Gelegenheit zu geben, sich einzuarbeiten, wechseln die Schichten alle acht Tage, so daß die neuen Leute in der ersten Schicht Dienst tun. Voraussetzungen sind diese in vier Monaten soweit eingearbeitet, daß man dann die durchgehende Schicht einführen kann. Auch wird jetzt ein Ausbildungskursus für die Wärter beginnen mit nachfolgender staatlicher Prüfung. Der Kursus soll beruflich sein wie bei den Schwestern, auch die Prüfung sollen die Wärter genau so machen wie die Schwestern, damit sie in der Pflege auf einer Stufe mit den Schwestern stehen. Es sollen nachher nur noch geprüfte Pfleger beschäftigt werden. Im Interesse eines jeden Kollegen liegt es, sich an dem Kursus zu beteiligen. Denn jeder muß betriebl. sein, den Krankenpflegerberuf zu heben. Bei dem Personal in der Waschküche gibt es noch einige, welche nicht im Verband sind. Dabei gilt es jetzt, die Ertragskassen festzuhalten und noch viel zu verbessern. Das kann aber nur geschehen, wenn wir geschlossen organisiert sind.

Nobrowitz. Das Lazarettpersonal und die Kranken des Reservelazaretts Untergörlitz befaßten sich kürzlich mit einem Schreiben des Ministeriums des Innern. Nach einem Referat des Lazarettarztes Schüler wurde folgende Entschiedenheit angenommen: In einer eigens dazu einberufenen Versammlung wurde am Montag, den 7. Juli 1919 dem Personal und den Kranken des

Reservelazaretts Untergörlitz Kenntnis gegeben vom Inhalt des Schreibens Nr. 683 VIa vom Ministerium des Innern, nach welchem sich die Fußböden, Wände, Möbel und die Mattagen zu den Lagerstätten der Kranken in einem Zustande der schlimmsten Unsauberkeit befinden. Die Schilderung der vorhandenen sehr fordernden schlimmsten unhygienischen Zustände haben großes Erschauern und berechtigte Entrüstung hervorgerufen und werden die aufgestellten Behauptungen vom gesamten Personal und allen Kranken als zum mindesten sehr übertrieben bezeichnet. Die Art und Weise, wie dieses Urteil zustande gekommen ist, wäre hier unverständlich, wenn nicht bekannt wäre, daß eine kleine Gruppe von Beamten bemüht ist, die Landesanstalt Untergörlitz wieder ihrem ursprünglichen Zwecke zuzuführen, wobei klar erkennbar ist, daß nur eigennütziges Interesse in den Vordergrund treten. Die Unterzeichneten verstehen zwar die Wünsche dieser kleinen Interessengruppe, können dieselben aber keinesfalls anerkennen, sondern verurteilen aufs schärfste jede Handlungsweise, die geeignet ist, Hunderte von Kranken und kriegsbeschädigten Kameraden dadurch zu schädigen, daß man sie vorzeitig von einer Stätte drängen will, wo die Natur und die Einrichtungen eine gute Erholung gewährleisten. Für das Verhalten haben sie ihre Gesundheit hergegeben, sind sie zum Krüppel geworden, und diesen Behauptungen würde man nachteilig einen schlechten Dienst erweisen, wollte man sie von einer Stätte, die ihnen lieb geworden ist und die sie selbst für ihren Zustand als vorzüglich geeignet anerkannt haben, zurückführen in eine der Großstädte. Mit Schauern und Entrüstung erinnern sich die versammelten Kranken, daß a. A. in Jowidan schwerer Innenbrand in der gegenwärtigen heißen Sommerzeit noch in Baracken liegen müssen, anstatt an einem geeigneten Ort ihrer Genesung entgegenzusehen zu dürfen. Ein derartiges Los wollen die Kranken von Untergörlitz nicht teilen! Die Versammelten besaßen, daß sie durch Selbstmord und gewissenhafte Pflichterfüllung bewahrt sind, das Lazarett Untergörlitz zum Vorbild und Musterbetrieb für den ganzen Korpsbereich zu erheben und sind sich bewußt, daß sie damit der Allgemeinheit und im besonderen den Kranken und kriegsbeschädigten Kameraden nützen, die es in erster Linie freudig empfinden sollen, daß man für ihr Wohlergehen gebührend besorgt ist. Kürzlich hundertfünfzig Beschäftigten durch Vertreter vom Sanitätsamt und dem Korpsarzt haben ergeben, daß die Zustände in Untergörlitz alles andere als unhaltbar und unhygienisch sind, und von dieser Seite ist nur Anerkennung gezollt worden. Die Unterzeichneten bitten, daß vom Ministerium des Innern nochmals eine Kommission zur Prüfung der Verhältnisse nach hier geschickt wird, erwarten aber, daß dazu Herren gewählt werden, die gerecht und unparteiisch urteilen."

Schleswig. In der gutbesuchten Pflanzerversammlung am 9. Juli referierte Gauleiter G. H. Lübbel, über: „Zweck und Ziele des Verbandes“. Eine große Zahl Neuzugewandenen war der Einladung. Die können mit Freude feststellen, daß die Mitgliederzahl merklich gestiegen ist; in der Gründungsversammlung am 6. Juni betrug diese 66, heute sind schon 135 Kollegen und Kolleginnen im Verbands. Auch die noch schlafenden Wärterinnen müssen sich langsam organisieren. Beschlossen wurde, bei den Direktionen der hiesigen Anstalten dahin zu wirken, daß niemand mehr beschäftigt wird, der nicht Mitglied unseres Verbandes ist. Nur in geschlossener Zusammenarbeit können Erfolge gezeitigt werden.

Sachsen-Charlottenburg in Sommerfeld (Ostpreußen). Am 10. Juli tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Es berichtete der Arbeiterrat Gräme über Vorkommnisse und den Betriebsablauf sowie über den neuen Lohnstarif. Im Anschluß daran fanden Verbandsangelegenheiten ihre Erledigung. Die Arbeiter und Arbeiterinnen des ganzen Betriebes sind rechtlich gewerkschaftlich organisiert.

• **Rundschau** •

Ein Ministerium für Volkswohlfahrt wurde in Preußen errichtet, das aus einer Abteilung für Volksgesundheit, einer Abteilung für Nahrungs- und Siedlungsfragen und einer Abteilung für Jugendpflege und allgemeine Fürsorge besteht. Auf die Abteilung für Volksgesundheit gehen folgende Geschäfte über: vom Ministerium des Innern die Geschäfte der Polizeiaufsicht, insbesondere auch die gesamte Gesundheitspolizei und Tüderpolizei, sowie das Pflanzenschutzwesen, das Präventionswesen, die Staatliche Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt für die im Landespolizeibereich Berlin bestehenden staatlichen Volksgesundheitsverwaltungen; vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die ärztliche und pharmazeutische Vorprüfung (das Ministerium für Wissenschaft wirkt mit bei der Vorbereitung der grundsätzlichen Angelegenheiten der Vorprüfungen und bei der Bestellung der Vorprüfungsausschüsse), die gesundheitspolizeiliche Aufsicht über die Universitätskliniken als Gesundheitsämter (nachdem vom dem Ministerium für Volkswohlfahrt und dem Ministerium für Wissenschaft gemeinsam angeordnet), die Aus- und Fortbildung sowie die Dienstatmosphäre und fachliche Reorganisation des Schularztes unter Beteiligung des Ministeriums für Wissenschaft; vom Mini-

terium für Handel und Gewerbe die grundsätzlichen Fragen der Gewerbehygiene, einschließlich der Aus- und Fortbildung sowie die Anstellung und Beaufsichtigung des Gewerbearztes unter Beteiligung des Ministeriums für Handel, die sozialhygienische Fürsorge für Arbeiter außerhalb des Betriebes und der dazugehörigen Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen sowie die Aufsicht darüber unter Beteiligung des Ministeriums für Handel, die Zentralfstelle für Volkswohlfahrt unter Beteiligung der Ministerien für Handel und Gewerbe, des Innern, für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Im übrigen wirkt das Ministerium für Volkswohlfahrt mit: mit dem Staatskommissar für Volksernährung in allen grundsätzlichen Fragen der Volksernährung, die die Volksgesundheit betreffen; mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in allen grundsätzlichen Fragen der Hygiene des Schulbaues und des Unterrichts sowie der Schulfürsorge; mit den Ministerien für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Handel und Gewerbe und Landwirtschaft, Domänen und Forsten in allen grundsätzlichen Fragen des Gesundheitsunterrichts in den Schulen, Fortbildungs- und Fachschulen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in allen grundsätzlichen Fragen der Veterinärpolizei; mit dem Ministerium für Handel und Gewerbe in allen grundsätzlichen Fragen der Hygiene des Bergbaues; mit dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten in allen grundsätzlichen Fragen der Verkehrshygiene.

Der „Deutsche Bund für naturgemäße Lebens- und Heilweise“ hielt im Herrenhause in Berlin am 8. und 9. Juni seine 11. Bundesversammlung ab. Es war eine Jubiläumstagung; denn dieser Bund feierte sein 30jähriges Bestehen. Prof. Dr. Rackhender erinnerte an den Beschluß der Preussischen Landesversammlung vom 21. Mai, Lehrstühle für physikalisch-diätetische Therapie (Naturheil- lehre) an allen Universitäten zu errichten. Sollte dieser Wunsch, der die Hofnung der Naturheilbewegung zum Teil erfüllte, eine neue Epoche in der Heilwissenschaft anbahnen, so sei die praktische Mitarbeit der Vereine für Volksgesundheitspflege, gerade vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik und des Aufbaues unseres niedererordneten Volkes, unentbehrlich. Der Vorsitzende der Stadt- schirmmeister Berlin, Dr. Wehl, begrüßte, zugleich als Vorsitzender des Ärztevereins für physikalisch-diätetische Therapie, die Versammlung und erklärte, der Beschluß, Lehrstühle für Naturheil- kunde zu errichten, sei nur möglich gewesen insofern der jahr- gehnlangem Vorarbeit der Naturheilbewegung. Es werde nunmehr Ernst gemacht mit dem Voratz, nicht mehr Krankheiten, son- dern kranke Menschen zu behandeln. Das Vorstandsmittglied P. Schürmeier sprach dann über „Aufgaben und Fortschritte der Gesundheits- und Kulturpolitik und unsere Bundesarbeit“. Er führte aus, daß jetzt von vielen Seiten die Grundgedanken, denen die jahrzehntelange Arbeit des Deutschen Bundes gegolten habe, aufgegriffen werden, weil man ihre Notwendigkeit und Bedeutung für den Aufbau der Volksgesundheit eingesehen habe. Gerade jetzt aber gelte es, die Grundgedanken vor Verwässerung, vor halber Ausführung zu bewahren. So erfreulich auch die erste große Tat der Preussischen Landesversammlung auf diesem Wege, die Errich- tung von Lehrstühlen für physikalisch-diätetische Therapie, sei, so sei es doch ein Irrtum, wenn man annehme, daß sie innerhalb der modernen Klinik wirklich befriedigend ausgeführt werden könne. Erst wenn die Forderungen des Deutschen Bundes ganz erfüllt seien, würden sie den Einfluß auf den Wiederaufbau der Volks- gesundheit gewinnen, den sie ausüben könnten. Prof. Klein meint in seinem Vortrage „Das Reformkrankenhaus, seine wissen- schaftlichen und praktischen Aufgaben“, es sei nicht zufällig, daß jetzt gerade der Beschluß gefaßt worden sei, Lehrstühle für Naturheil- kunde zu errichten; die Zeit für diese Gedanken sei reif. Diese Lehre sei aus dem Volke gekommen und könne deshalb nie unter- drückt werden, weil sie mit der Stärke, die sonst nur religiösen An- schauungen zukomme, im Volke wurzele. Es handle sich nicht um irgendein sogenanntes Naturheilverfahren, sondern der wahre Sinn der Naturheillehre sei die Anbahnung von tiefer verstandenem Leben. — In den Vorträgen von Frau Vina Gilbert-Frankfurt am Main und Schwester Gertrude Leube-Gera über „Frauen- und Jugendarbeit in der Naturheilbewegung“ erklärte ersterer, der Welt- krieg habe die Kräfte der Männer geschwächt, deshalb müßten die Frauen in die Aufbauarbeit eingreifen. Die Naturheilbewegung solle sich diese Mitarbeit der Frauen sichern; denn seit Eintritt des Friedens sind die Frauen um Arbeitsgebiete ärmer geworden. Schwester Leube forderte Zusammenarbeit der Frauengruppen mit Jugendgruppen, in denen in der Pflege der Wanderung und edler Geselligkeit der Jugend entgegenzuwirken werden könne, um sie für eine geläuterte Lebensführung zu gewinnen. Die erste Entschliebung, die die Bundesversammlung faßte, spricht die Erwartung aus, daß diese Lehrstühle für physik- alisch-diätetische Therapie mit Männern besetzt werden, die durch Einblick in das Wesen der Naturheillehre Gewähr dafür bieten, daß sie ihr Lehramt in diesem Sinne verwalten können. Die Ent- schließung fordert weiter, daß in das Ministerium für Volkswohlfahrt ein Referent berufen wird, der ausschließlich die Ange- legenheiten der Naturheillehre und des Naturheilverfahrens be-

arbeitet. Für den Weirat des Ministeriums für Volkswohlfahrt verlangt die Entschliebung die Vertretung eines Angehörigen des Deutschen Bundes. — Zwei weitere Entschliebungen fordern so- fortige Aufhebung des Ampfzwanges und Einführung der in Eng- land seit 15 Jahren erprobten sogenannten Gewissenskaufel, so- fortige Einstellung der Brauerei und Brennereibetriebe, Verbot der Verarbeitung von Zucker und Honig zu alkoholischen Getränken, ausreichende Auffüllung des Milchviehbestandes. — Die Lei- stung zur Bildung von Frauen- und Jugendgrup- pen fordern die Anteilnahme der Frauen, um die Kräfte der Selbstverantwortlichkeit, des Selbstvertrages und der Selbsthilfe zu wecken. Die Frau soll, für ihren Beruf als Hausfrau, in den Frauengruppen Weisung und praktische Hilfe in Wochenrinnen, Säuglingen und Kinderpflege, in der diätetischen Küche und in der Kunst wirtschaftlich gesunder Lebensführung erfahren. Die Jugendgruppen, die in Verbindung mit den Frauengruppen arbeiten müssen, sollen in Turn-, Spiel- und Wandervorstellungen, in körperlichen und geistigen Ausflügen der Jugend eine mit ge- läuterten Lebensanschauungen übereinstimmende Jugendgesellschaft gewinnen. — Ein weiterer Beschluß verlangt, daß zum Bau des Bundeskrankenbaues, für dessen Baukosten seit mehreren Jahren gesammelt wird, für drei Jahre ein allgemeiner Pflichtbeitrag er- hoben werde, um den Bau seiner baldigen Verwirklichung entgegen- zuführen; denn es gelte, in diesem Bundeskrankenhaus den grand- lösenden Unterschied zwischen der modernen Schule zu ziehen und der Naturheillehre zu zeigen. — Neben dem Bundesorgan „Der Naturarzt“, der mehr den praktischen Fragen der Gesundheitspflege und Heilform gewidmet ist, soll eine neue Zeitschrift geschaffen werden, die durch Vertiefung aller gesundheitslichen Fragen und durch reformerische Beeinflussung der Volkswirtschaft sich dem ge- sundheitslichen, wirtschaftlichen und sittlichen Wiederaufbau unseres Volkslebens widmen soll. Aus dem Bericht Paul Schürmeiers sei erwähnt, daß der Bund gegenwärtig 120 000 Mitglieder zählt.

Dreihundertjähriges Jubiläum der Entdeckung des Blutkreis- laufs. Dreihundert Jahre sind dahingegangen, seit eine un- witzige Entdeckung der Erkenntnis des menschlichen Körperbaues ganz neue Bahnen wies: seit William Harvey den Blut- umlauf in dem lebenden tierischen Körper nachwies. Der classis- sche Arzt, der dadurch der Begründer der modernen Physiologie wurde, war im Jahre 1618 zum Lehrer der Anatomie und Chirurgie bei dem Leodener College of physicians gewählt worden, und hier trug er im Jahre 1619 zum erstenmal seine Entdeckung vor, die das größte Aufsehen erregte. Darvon ist der erste gewis, der de- istematisch durchgeführten physiologischen Versuch bei der Er- forschung der Lebensstätigkeiten zur Anwendung brachte. Nachdem er durch wiederholte Versuche das so einfache und doch bis dahin wunderbar verkannte Gesetz des Blutkreislaufes festgestellt hatte, trug er die neue Lehre seit 1619 zuerst in seinen Vorlesungen vor, später aber mit der Veröffentlichung, weil er voraussetzte, daß er deswegen heftigen Angriffen ausgesetzt sein würde. Erst neun Jahre, nachdem er zum erstenmal seine Sätze öffentlich vorgetragen hatte, entschloß er sich auf die dringenden Jureten seiner Freunde zur Veröffentlichung, „damit jedermann sich ein Urteil darüber bilden könne“. In den erweiternden Worten des 8. Kapitels dieses Wertes spricht er sich über das Aquies dieser Mitteilung so aus:

„Was ich aber jetzt zu sagen habe, ist etwas so Neues und Unerhörtes, daß ich nicht nur befürchte, es könne mir daraus durch einige Bosheit etwas Leibes erwachsen, sondern auch die Sorge, mir dadurch alle Menschen zu Feinden zu machen. Sei es, wie es will! Der Würfel ist gefallen! Meine Hofnung steht auf der redlichen Gesinnung der Freunde der Wahrheit und der denkenden Gelehrten.“

Darvon hatte richtig geahnt. Sobald sein Werk in den Händen der Sachgenossen war, wurden wüste Angriffe gegen ihn erhoben und es „Marktschreier oder Quacksalber“ beschimpft. Diese Erlebnisse machten einen so großen Eindruck auf ihn, daß er seine weiteren grundsätzlichen Arbeiten über die Entwicklung der Tiere nicht mehr veröffentlichte wollte. Aber er erlebte noch den vollständigen Sieg seiner Lehre und den Anfang jenes Ruhmes, der auf immer mit seinem Namen verknüpft ist. „Harvey sah noch in seinen Leb- zeiten“, sagt Hundert Jahre später der berühmte Schweizer Arzt und Dichter Albrecht von Haller, „daß die Wahrheit seiner Ent- deckung von dem gesamten Europa anerkannt und gerühmt wurde.“

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Zur Neubearbeitung des medizinischen Studiums und Prüfungswesens. Von Professor Dr. Bernhard Kricher. Verlag J. F. Lehmann, Mün- chen, Paul Senfestr. 26. Preis 2,50 M.

Werkblatt zur Feststellung des Vorkommens der Nierenscheiden (Nephrotes) herausgegeben vom Forschungsinstitut für angewandte Zoo- logie in München. Preis einzeln 30 Pf., ab 100 Stück je 20 Pf. J. F. Lehmanns Verlag in München.